



# HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## **Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit**

Neufassung

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 08.05.2024,  
genehmigt vom Präsidium am 22.05.2024, veröffentlicht am 27.05.2024  
mit Wirkung zum 01.09.2024*

### **§ 1 Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Soziale Arbeit in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

### **§ 2 Art und Umfang der Prüfungen**

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in Anlage 2 festgelegt.

### **§ 3 Übergangsregelungen**

<sup>1</sup>Studierende, die bis zum Wintersemester 2023/2024 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2028 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2024/2025 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. <sup>4</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. <sup>5</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

### **§ 4 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft. <sup>2</sup>Die Studienordnung vom 21.06.2021 tritt für diesen Studiengang nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Soziale Arbeit**

**ANLAGEN**

Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Soziale Arbeit – 1. Studienabschnitt

Anlage 2: Studienverlaufsplan BA Soziale Arbeit – 2. Studienabschnitt

# Anlage 1

## Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

### 1. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS			Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	SWS		PL <sup>1</sup>	unb. PL <sub>1</sub>
Wissenschaft und Profession Soziale Arbeit	X		4	5	K2/PFP <sup>2</sup> /R	
Beratung I: Grundlagen sozialprofessioneller Beratung	X		4	5	M/R	
Praxisfelder der Sozialen Arbeit	X		4	5	HA/R/ PFP <sup>3</sup>	
Politikwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und wissenschaftliches Arbeiten	X		4	5	HA/PFP <sup>4</sup> /R	
Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	X		4	5	PR/R/M	
Einführung in die rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit	X		4	5	K2	
Soziale Exklusion und Inklusion im Kontext Sozialer Arbeit		X	4	5	K2/PFP <sup>5</sup> /R	
Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit: Case Management und Dokumentation		X	4	5	HA/PFP <sup>6</sup> /R	
Mentorenprogramm I - Zielgruppen Sozialer Arbeit <sup>7,8</sup>		X	2	5		RT+PR/ RT+PBS
Erziehungswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit		X	4	5	HA/PFP <sup>9</sup> /R	
Psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit		X	4	5	K2/PFP <sup>10</sup> /R	
Familien- und Jugendrecht für die Soziale Arbeit		X	4	5	K2	
<b>Gesamt</b>				60		

#### Erklärung:

- 1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- 2) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus den Prüfungselementen Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Präsentation wird mit 20 Punkten gewichtet. Die abschließende Klausur (K1) wird mit 80 Punkten gewichtet.
- 3) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus den Prüfungselementen Präsentation (PR) und einstündige Klausur (K1). Die Präsentation wird mit 60 Punkten gewichtet. Die abschließende Klausur (K1) wird mit 40 Punkten gewichtet.
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus den Prüfungselementen Präsentation (PR) und einstündige Klausur (K1). Die Präsentation wird mit 20 Punkten gewichtet. Die abschließende Klausur (K1) wird mit 80 Punkten gewichtet.
- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus den Prüfungselementen Referat (R) und einstündiger Klausur (K1). Das Referat wird mit 30 Punkten und die abschließende Klausur (K1) wird mit 70 Punkten gewichtet.
- 6) Das Modul „Mentorenprogramm“ ist eine zusammenhängende Pflichtveranstaltung im 2. und 3. Semester (Teil 1 und Teil 2). Im Rahmen der Lehrveranstaltungen finden kontinuierlich und wöchentlich Praxiskontakte der Studierenden statt. Die Dauer der Praxiskontakte ist jeweils im Semester auf die Vorlesungszeit beschränkt und findet aufbauend und zusammenhängend im 2. und 3. Semester statt.
- 7) Das Modul gilt nur dann als bestanden, wenn der Nachweis einer regelmäßigen Teilnahme nachgewiesen und die Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.
- 8) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus den Prüfungselementen schriftliche Arbeitsprobe (APS) und einstündige Klausur (K1). Beide Teile werden mit jeweils 50 Punkten gewichtet
- 9) Die Portfolio Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus den Prüfungselementen einstündige Klausur (K1) und Präsentation (PR). Die Klausur und die Präsentation (PR) werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

APS	Arbeitsprobe, schriftlich
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PBS	Praxisbericht, schriftlich
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PR	Präsentation
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet

## Anlage 2 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

### 2. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS					Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	3.	4.	5.	6.	SWS		PL <sup>1</sup>	unb. PL <sup>1</sup>
Organisationsbezogene und ökonomische Grundlagen Sozialer Arbeit	X				4	5	K2/PFP <sup>2/</sup> R	
Beratung II: Zielgruppen, Methoden, Anwendungsbereiche sozialprofessioneller Beratung	X				4	5	M/R	
Mentorenprogramm II – Organisation Sozialer Arbeit <sup>3,4</sup>	X				2	5		RT+PBS/ RT+PR
Schwerpunkt I Modul 1 <sup>5</sup>	X				4	5	Je nach Modulwahl	
Schwerpunkt II Modul 1 <sup>5</sup>	X				4	5	Je nach Modulwahl	
Sozialrecht für die Soziale Arbeit	X				4	5	K2	
Interdisziplinäre Studien (I): Menschen und Gesellschaft <sup>6</sup>		X			2	5	HA/K2/R	
Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit: Sozialräumliche Methoden und Konzepte		X			4	5	M/R	
Praxisprojekt <sup>4</sup>		X	X		6	10		RT+PR/ RT+PBS
Schwerpunkt I Modul 2 <sup>5</sup>		X			4	5	Je nach Modulwahl	
Schwerpunkt II Modul 2 <sup>5</sup>		X			4	5	Je nach Modulwahl	
Blockveranstaltungen <sup>7</sup>		X			4	5		RT
Interdisziplinäre Studien (II): Profession (-sethik) und Institutionen <sup>6</sup>			X		2	5	HA/K2/R	
Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit: Multiperspektivische Fallarbeit und Beratung			X		4	5	M/ PFP <sup>8/</sup> R	
Schwerpunkt I Modul 3 <sup>5</sup>			X		4	5	Je nach Modulwahl	
Schwerpunkt II Modul 3 <sup>5</sup>			X		4	5	Je nach Modulwahl	
Methoden der empirischen Sozialforschung in der Sozialen Arbeit			X		4	5	HA/K2/R	
Wissenschaftliches Praxisprojekt <sup>9</sup>				X	10	18		PSC+M
Bachelorarbeit				X	10	12	SAA und KQ	
<b>Gesamt</b>						<b>120</b>		

#### Erklärung:

- 1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- 2) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus den Prüfungselementen Präsentation (PR) und einstündige Klausur (K1). Die Präsentation wird mit 20 Punkten gewichtet. Die abschließende Klausur (K1) wird mit 80 Punkten gewichtet.
- 3) Das Modul „Mentorenprogramm“ ist eine zusammenhängende Pflichtveranstaltung im 2. und 3. Semester (Teil 1 und Teil 2). Im Rahmen der Lehrveranstaltungen finden kontinuierlich und wöchentlich Praxiskontakte der Studierenden statt. Pro Semester sind jeweils 120 Stunden innerhalb einer Institution/ Einrichtung in einem

spezifischen Handlungsfeld der Soziale Arbeit als Praktikum zu absolvieren. Zu viel oder zu wenig erbrachte Stunden können nicht auf das kommende Semester übertragen werden.

- 4) Das Modul gilt nur dann als bestanden, wenn der Nachweis einer regelmäßigen Teilnahme nachgewiesen und die Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.
- 5) Als Schwerpunkte stehen die auf der nächsten Seite präzisierten Angebote zur Verfügung.
- 6) In diesen Modulen werden Wahlpflichtlehrveranstaltungen angeboten, die von Studierenden zu Beginn des Semesters gewählt werden können. Nähere Informationen finden sich in der Modulbeschreibung.
- 7) Regelmäßige Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen, davon muss mindestens eine Blockveranstaltung international sein. Die regelmäßige Teilnahme an einer (mit 5 ECTS kreditierten) internationalen Summer University im Ausland ersetzt die Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen.
- 8) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus den Prüfungselementen Mündliche Prüfung (M) und Referat (R) zusammen. Die mündliche Prüfung wird mit 30 Punkten und das Referat (R) wird mit 70 Punkten gewichtet.
- 9) In der Vollzeit-Variante umfasst das Wissenschaftliche Praxisprojekt eine Dauer von zwölf Wochen.
- 10) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierenden festgelegt.

APS	Arbeitsprobe, schriftlich
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LTB	Lerntagebuch
M	Mündliche Prüfung
PBS	Praxisbericht, schriftlich
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PR	Präsentation
PSC	Projektbericht, schriftlich
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet

## Optionales Angebot an Schwerpunkten im Bachelorprogramm Soziale Arbeit

### Hinweise:

Wahl von insgesamt **zwei** aus den jeweils im Semester angebotenen Schwerpunkten gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass jedes Modul in jedem Semester angeboten wird.

Schwerpunkt	Modul 1	Modul 2	Modul 3
International Social Work <sup>1</sup>	Child Protection	Social Policies in Europe	Diversity and Inclusion
Prüfungsformen	HA/PFP <sup>2</sup> /R	HA/PFP <sup>2</sup> /R	HA/PFP <sup>2</sup> /R
Diversity und Intersektionalität	Diversity in der Sozialen Arbeit	Gendertheorien und Gendermainstreaming in der Sozialen Arbeit	Lebenslage Migration und Flucht
Prüfungsformen	HA/PFP <sup>2</sup> /PR	HA/PFP <sup>2</sup> /PR	HA/PFP <sup>2</sup> /PR
Gesundheitspsychologie	Grundlagen der Gesundheitspsychologie	Psychologie des Gesundheitsverhaltens	Gesundheitsmanagement in Organisationen
Prüfungsformen	HA/K2/R	HA/K2/R	HA/K2/R
Klinische Sozialarbeit	Substanzmissbrauch und -abhängigkeit	Psychische Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten	Behinderungen und chronische Erkrankungen
Prüfungsformen	K2/PFP <sup>3</sup> /R	K2/PFP <sup>3</sup> /R	K2/PFP <sup>3</sup> /R
Kinderschutz	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger	Umsetzung des Schutzauftrags durch den öffentlichen Jugendhilfeträger unter Beachtung öffentlicher Verwaltungsstrukturen im Kinderschutz	Netzwerkarbeit und Digitalisierungsprozesse im Kinderschutz
Prüfungsformen	K2/PFP <sup>4</sup> /R	K2/PFP <sup>13</sup> /R	K2/PFP <sup>6</sup> /R
Eingliederungshilfe	Eingliederungshilfe als Gestaltungsaufgabe der öffentlichen Sozialhilfeträger	Wirkung und Wirksamkeit von Eingliederungshilfe	Digitalisierungsprozesse in der Eingliederungshilfe
Prüfungsformen	K2/PFP <sup>7</sup> /R	K2/PFP <sup>7</sup> /R	K2/PFP <sup>7</sup> /R
Digitalisierung in der Sozialen Arbeit	Digitale Räume und Mediensgesellschaft	Digitale Medien sozialpädagogisch nutzen	Formen und Methoden digitaler Unterstützung
Prüfungsformen	HA/K2/R	HA/PFP <sup>8</sup> /R	HA/PFP <sup>9</sup> /R
Soziale Räume und Lebenswelten	Theorien sozialer Räume aus interdisziplinärer Perspektive	Integrierte Raumentwicklung in Stadt und Land	Partizipative Gestaltung sozialer Räume
Prüfungsformen	HA/K2/R	HA/PFP <sup>10</sup> /R	HA/PFP <sup>11</sup> /R
Kinder- und Jugendhilfe	Grundlagen der KJH / Hilfen zur Erziehung und Interventionen	Leistungen und Konzepte Allgemeiner Förderung der Kinder- und Jugendhilfe	Beteiligungskonzepte und Teilhabe in der Kinder- und Jugendhilfe
Prüfungsformen	HA/PFP <sup>3</sup> /R	HA/PFP <sup>3</sup> /R	HA/PFP <sup>12</sup> /R
Altern in der Gesellschaft	Lebenslage Alter	Alter als Phase von Bewältigung	Soziale Arbeit in der Lebensphase Alter
Prüfungsformen	HA/PFP <sup>2</sup> /R	HA/PFP <sup>3</sup> /R	HA/PFP <sup>3</sup> /R

### Erläuterungen:

- 1) Die Veranstaltungen der Vertiefung finden zum Teil an ausländischen Partnerhochschulen statt. Die Unterrichtssprache ist Englisch.
- 2) Die Portfolioprfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus den Prüfungselementen Präsentation (PR) und Hausarbeit (HA) zusammen. Die PR und die HA werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

- 3) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus den Prüfungselementen Klausur einstündig (K1) und einer Präsentation (PR) zusammen. Die PR und die K1 werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus den Prüfungselementen Referat (R) und einstündiger Klausur (K1) zusammen. Das Referat wird mit 30 Punkten gewichtet. Die abschließende Klausur (K1) wird mit 70 Punkten gewichtet.
- 5) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus den Prüfungselementen Referat (R) und einer Hausarbeit. Das Referat und die Hausarbeit werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 6) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus den Prüfungselementen Referat (R) und einstündiger Klausur (K1). Das Referat wird mit 30 Punkten und die abschließende Klausur (K1) wird mit 70 Punkten gewichtet.
- 7) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus den Prüfungselementen einstündige Klausur (K1) und einer Präsentation (PR) zusammen. Die K1 wird mit 60 Punkten und die PR wird mit 40 Punkten gewichtet.
- 8) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus den Prüfungselementen Präsentation (PR) und Lerntagebuch (LTB). Die PR und das LTB werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 9) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus den Prüfungselementen Präsentation (PR) und schriftliche Fallstudie (FSS). Die PR und die FSS werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 10) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus den Prüfungselementen Präsentation (PR) und mündlicher Projektbericht (PBM). Die PR und das PBM werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 11) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus den Prüfungselementen Präsentation (PR) und schriftlicher Projektbericht (PBS). Die PR und das PBS werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 12) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus den Prüfungselementen Lerntagebuch (LTB) und schriftliche Arbeitsprobe (APS). LTB und APS werden mit jeweils 50 Punkten gewichtet.
- 13) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus den Prüfungselementen Referat (R) und einer Hausarbeit (HA). Das Referat und die Hausarbeit werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.